



Lindenhalle Ehingen (Donau)

„technische Richtlinie Messe“

Folgende Punkte sind zur Durchführung einer Messe in der Lindenhalle Ehingen (Donau) von Veranstalter, Aussteller und oder deren Beauftragten zu beachten.

1. Allgemein

Alle aktuell geltenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln, Normen usw. sind einzuhalten, besonders in Bezug auf die gültigen Fassungen der „Versammlungsstätten Verordnung Baden-Württemberg“ (VStättVO BW), des Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Vorschriften der „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV), die Vorschriften vom „Verband der Elektrotechnik Elektronik und Informationstechnik e.V.“ (VDE) usw.

Den Anweisungen des Personals der Lindenhalle Ehingen (Donau) ist Folge zu leisten.

2. elektrische Geräte / Betriebsmittel

Es dürfen nur ortsveränderliche elektrische Geräte / Betriebsmittel in Betrieb genommen werden, die nach DGUV V3 geprüft sind. Diese müssen mit einer gültigen Prüfplakette versehen sein.

Ortsveränderliche elektrische Geräte / Betriebsmittel sind z.B. Scheinwerfer / Beleuchtung; Fernseher / Monitore; Beamer; elektrische Motoren, Computer; Netzteile für Laptop / Smartphone usw.; Kaffeemaschinen; Wasserkocher; Verlängerungsleitungen; Mehrfachsteckdosen und jedes elektrische Gerät / Betriebsmittel, dass an einer Netzspannung von 230 Volt oder 400 Volt (Wechselstrom / Drehstrom) betrieben werden.

Wichtig: alle elektrischen Geräte werden über Nacht / veranstaltungsfreien Zeit stromlos gemacht bzw. vom Stromnetz getrennt.



3. Brandschutz

In den gesamten Ausstellungsbereichen der Säle (Bühne / Zuschauerraum), den Foyers und den Eingangsbereichen sind nur Messestände nach **DIN EN 4102** aus „nicht brennbarem“ (**A1 / A2**) bzw. „schwer entflammbar“ (**B1**) Materialien zugelassen. Dazu gehören insbesondere Wände / Messewände / Aufsteller / **Roll-Ups** / diverse Bodenbelege wie Teppiche oder Parkett / usw.

Die gültigen Zertifikate (durch ein anerkanntes Institut) mit dem Nachweis „schwerentflammbar“ nach **DIN EN 4102** oder **EN 13501** sind im Vorfeld beim Veranstalter oder dessen Beauftragten einzureichen.

Die gesammelten Nachweise sind spätestens am Aufbau-tag der Veranstaltung auf Verlangen der „**technischen Leitung**“ der Lindenhalle Ehingen (Donau) vorzulegen.

4. Flucht und Rettungswege

Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig freigehalten werden.

Die Flucht- und Rettungswege, Ausgänge, notwendige Gänge und Flure, vorhandene Wandhydranten, Feuermelder, Rauchabzugsauslöseeinrichtungen und Feuerlöscher in der Lindenhalle dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Dies gilt für die gesamte Zeit beim Auf-, Abbau und für die Veranstaltung.

5. Stand- / Ausstellungsflächen

Die von der Technischen Leitung der Lindenhalle Ehingen (Donau) frei gegebenen Stand- / Ausstellungsflächen werden vom Veranstalter den Ausstellern zugewiesen. Den Ausstellern stehen nur diese Stand- / Ausstellungsflächen zur Verfügung. Ein erweitern bzw. vergrößern der Fläche ist nicht gestattet.

6. Kleben, Tackern und Bohren

Das Kleben, das Tackern und das Bohren in der Lindenhalle Ehingen (Donau) ist verboten.



7. Ablauf

Die Aufbauteams melden sich vor Aufbaubeginn und nach Beendigung der Aufbauarbeiten bei den Verantwortlichen der Lindenhalle Ebingen (Donau) und dem Veranstalter oder dessen Beauftragten.

Elektrische Geräte dürfen erst nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Lindenhalle Ebingen (Donau) in Betrieb genommen werden.

Jeder Stand wird durch den Veranstalter oder dessen Beauftragten und den Verantwortlichen der Lindenhalle Ebingen (Donau) auf die Einhaltung der zuvor genannten Punkte abgenommen.

8. Grundlagen dieser technischer Richtlinie

Alle aktuell geltenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln, Normen usw.:
SGB VII; VStättVO BW; DGUV usw.